

A) Öffentlicher Teil

Nr. 81

Zur Tagesordnung

Auf Nachfrage des Gemeinschaftsvorsitzenden wird festgestellt, dass Einwände gegen die Tagesordnung nicht vorliegen.

Der Gemeinschaftsvorsitzende führt weiter aus, dass das Protokoll der letzten Sitzung zur Einsicht aufliegt und es für den öffentlichen als auch nichtöffentlichen Teil als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung keine Einwände erhoben werden.

Beschluss: **Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0**

Nr. 82

Abwicklung des Haushaltsplanes 2017; Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind von der Gemeinschaftsversammlung zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung für die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d. Donau ist der Gemeinschaftsvorsitzende befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu 1.500,- € und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 500,- € zu genehmigen, wenn die Ausgaben unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Überplanmäßige Ausgaben, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung fallen, sind nicht entstanden.

Außerplanmäßige Ausgaben, die in die Zuständigkeit der Gemeinschaftsversammlung fallen, sind nicht entstanden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung stellt fest, dass über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche in ihre Zuständigkeit fallen, im Haushaltsjahr 2017 nicht entstanden sind. Eine Genehmigung braucht somit nicht erteilt werden.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 83

Festlegung des Umlageschlüssels nach Art. 8 Abs. 1 Satz 3 VGemO zur Deckung des Finanzbedarfes

Gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 2 VGemO wird die während des Haushaltsjahres von den Mitgliedsgemeinden zu erhebende Umlage zur Deckung des ungedeckten Bedarfs einer Verwaltungsgemeinschaft nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden aufgeschlüsselt, wobei die Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni des dem Haushaltsjahr vorausgehenden Jahres maßgebend ist.

Die amtlichen Einwohnerzahlen des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung zum 30.06. des Vorjahres (hier: 30.06.2017) liegen der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d. Donau bis dato noch nicht vor.

Art. 8 Abs. 1 Satz 3 VGemO eröffnet der Gemeinschaftsversammlung jedoch die Möglichkeit, eine andere Regelung als die Heranziehung der Einwohnerzahlen zum 30.06. zu treffen, sofern der Beschluss hierzu einstimmig erfolgt. Damit eine zeitnahe Beschlussfassung des Haushalts 2018 erfolgen kann und um die entsprechenden Umlagezahlungen in die Haushalte der Mitgliedsgemeinden einarbeiten zu können, wurde von der Ver-

waltung zur Verteilung des ungedeckten Aufwandes die letzten aktuellen EWO-Zahlen mit Stand 31.12.2016 herangezogen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau beschließt gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 3 VGemO, dass die Umlage zur Deckung des ungedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2018 im Verhältnis der Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes mit Stand vom 31.12.2016 vorgenommen wird.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 84

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wurde den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung mit der Sitzungseinladung zugestellt. Der Inhalt ist hinreichend bekannt.

Die im Vorbericht aufgezeigte Jahresrechnung 2017 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen mit 1.236.356,06 €, in den Ausgaben mit 1.149.163,80 €, ab. Die Mehreinnahme von 87.192,26 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Geplant war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 552,- €. Im Vermögenshaushalt wurde der allgemeinen Rücklage, insbesondere wegen der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt, ein Betrag von 43.982,62 € zugeführt. Geplant war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 49.448,- €

Der Haushaltsplan 2018 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.288.127,- € ab. Das Haushaltsvolumen hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,8 % erhöht. Es ergaben sich gestiegene Personalkosten, da es zu diversen Höhergruppierungen bzw. Beförderungen einzelner Mitarbeiter gekommen ist. Ferner sieht der Stellenplan die Neueinstellung von drei weiteren Mitarbeitern und eines/r weiteren Auszubildenden vor. Diese Kostensteigerung konnte nicht dadurch aufgefangen werden, dass andererseits im Vergleich zum Vorjahr der Zuschlag auf die Beiträge zu den Versorgungs- und Beihilfekassen von 20 auf 10 % gesenkt wurde und überdies ein Tarifbeschäftigter sowie eine Beamtin in den altersbedingten Ruhestand eingetreten sind.

Der ungedeckte Bedarf wurde mit 940.044,- € ermittelt.

Bei einer Einwohnerzahl von 7.068 (Stand 31.12.2016) errechnet sich ein Umlagesatz von 133,- € (Vorjahr 126,- €). Der Umlagesatz je Einwohner musste um 7,- € im Vergleich zum Vorjahr erhöht werden, da bei einer relativ unveränderten Einwohnerzahl (Vorjahr: 7.055) aufgrund der geplanten Änderungen im Personalbereich (s.o.) nicht unerheblich höhere Lohn- und Lohnnebenkosten entstehen.

Von der Umlage entfallen auf die Gemeinde Saal a.d.Donau mit 5.344 Einwohnern 710.752,- € und auf die Gemeinde Teugn mit 1.724 Einwohnern 229.292,- €.

Im Vermögenshaushalt wurden für die Beschaffungsmaßnahmen **100.000,- €** vorgesehen. Damit sollen folgende Maßnahmen finanziert werden:

- Servererneuerung, einschl. Terminalserver
- Installationsleistung zur Servererneuerung
- Multifunktionsdrucker-/scanner vorsorgliche Planung für Einwohneramt
- 4 PC neue Arbeitsplätze
- 4 Office Lizenzen 2016 Standard
- 3 HP Drucker
- 8 Monitore
- 2 Archivierungsscanner
- Auslagerung des NAS-Laufwerks aus dem Serverraum, Forderung BKPV

Zahl der Ausschussmitglieder 10

Sitzungstag: 27.03.2018

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

- 4 Bürostühle
- 5 Freischwinger-Besucherstühle
- 4 Querrollschränke
- 4 Querrollschränke
- 1 Tischkombi
- 1 Einzelschreibtisch
- 4 Rollcontainer
- 2 Tische und 10 Stühle für Besprechungsraum
- Möblierung für den zusätzlichen Lehrlingsarbeitsplatz
- Änderung, Ergänzung der Möblierung Bürgerservice, Kasse

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt mit 100.000,- € werden durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 5.467,- €, sowie einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 94.533,- € finanziert. Bei planmäßiger Haushaltsentwicklung wird die Rücklage am Ende des Haushaltsjahres 2018 rd. 44.536,83,- € betragen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau hat keine Schulden.

Beschluss:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Sofern der VG-Vorsitzende nicht bereits durch die Geschäftsordnung dazu befugt ist, wird er ermächtigt, die vorgesehenen Beschaffungsmaßnahmen zu tätigen.

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 85

Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 - 2021

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 – 2021 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV zu.

Beschluss:

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 86

Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2017 - 2021

Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2017 – 2021 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV zu.

Beschluss:

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 87

Stellenplan zum Haushaltsplan 2018

Der Gemeinschaftsvorsitzende und der Geschäftsstellenleiter erläutern die Stellenplanungen und auch die geplanten Umstrukturierungen innerhalb des Rathauses und der Verwaltung. Wegen der beengten Bürosituation berichtet der Gemeinschaftsvorsitzende, dass hier in Absprache mit dem Eigentümer des Altenheimes, der Firma Büchl und Zobel, vereinbart wurde, in einem Nebengebäude im Erdgeschoss 4 Räume auf einen Zeitraum von 5 Jahren kostenlos nutzen zu können. In diese Räumlichkeiten soll vorübergehend die Bauabteilung einziehen. Es soll auch ein Besprechungszimmer geschaffen werden, das dann beispielsweise für Fraktionssitzungen zur Verfügung steht. In nächster Zeit ist aber auch eine Erweiterung des Rathauses notwendig, die entweder in Form eines Dachgeschossausbaus bzw. eines Anbaus auf der jetzigen Grünfläche zur Bahnhofstraße hin entstehen könnte.

Die geplanten Umstellungen innerhalb der Verwaltung wurden und werden mit dem Personal abgesprochen. Zugrunde liegen die Prüfungserinnerungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, die festgestellt haben, dass in mehreren Aufgabenbereichen die Perso-

namenge deutlich unter den vom Prüfungsverband ermittelten Vergleichswerten zurückbleibt. Insbesondere im Bereich der Finanzverwaltung (ca. 0,5 Vollzeitkräfte unter dem Vergleichswert) und im Baubereich (1,5 Vollzeitkräfte unter dem Vergleichswert) sollte die Personalausstattung hinterfragt und ggfs. angepasst werden. Nach der Personalerhebung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands würde eine Stelle für Bauverwaltung und Liegenschaften sowohl die Hauptverwaltung als auch die Finanzverwaltung merklich entlasten. Zusätzlich ist die Schaffung einer zentralen Informations- und Anlaufstelle vorgesehen, die ihren Arbeitsplatz am Kassenschalter erhalten wird. Der technische Bereich der neu zu schaffenden Bauabteilung wird vom bisherigen Stelleninhaber ausgeführt. Im nichttechnischen Bereich ist die Schaffung von mindestens 2 Stellen vorgesehen, sowohl für den Bereich Bauordnungs- und Bauplanungsbereich, als auch für die Liegenschaftsverwaltung. Die Bauleitplanung selbst soll zunächst teilweise beim Bürgermeister bzw. Geschäftsleiter bleiben.

Darüber hinaus sind auch im Bereich Finanzverwaltung bzw. Hauptverwaltung weitere Umstrukturierungen geplant.

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

a) Beamte

- 1 Stelle A 13
- 1 Stelle A 10
- 1 Stelle A 9 Z
- 1 Stelle A 7 (ab 01.04.2018)
- 1 Stelle A 6

b) Tariflich Beschäftigte

- 1 Stelle EG 11
- 1 Stelle EG 10
- 1 Stelle EG 9b
- 1 Stelle EG 9a
- 1 Stelle EG 9a (ab 01.07.2018)
- 1 Stelle EG 8
- 1 Stelle EG 7
- 3 Stellen EG 6
- 1 Stellen EG 6 (ab 01.07.2018)
- 1 Stelle EG 5 (ab 01.07.2018)
- 2 Stellen EG 2
- 1 Stelle Auszubildende(r) gem. § 8 TVAöD
- 1 Stelle Auszubildende(r) gem. § 8 TVAöD (ab 01.09.2018)

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

Nr. 88

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und 1.288.127 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab. 100.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 940.044 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsge-
meinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl
nach dem Stand vom 31.12.2016 auf 7.068 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 133 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden
nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Beschluss:

Anwesend: 10 Ja: 10 Nein: 0

X X X